

SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12 3011 Bern		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	53
-----	----

- Datum
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: 16.02.2017
 - Beschluss durch FA SÜGB: 08.06.2017
 - Vernehmlassung notwendig:

ja	nein
----	------
 - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
 - Überprüfung Beschluss
 - Verteilung gemäss Verteiler: 09.06.2017
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Beton</p> <p>In der SN EN 206:2013 heisst es in Tab. 21 "Max zulässiger Abweichung einzelner Prüfergebnisse von den Grenzwerten...". Wie ist der Begriff "einzelne" zu verstehen. Beispiel: Ein Ausbreitmass der Klasse F3 liegt zwischen 420 und 480 mm. Gemäss Tab. dürfen die Prüfwerte zwischen 410 und 490 mm bei Messung im Werk liegen bzw. zwischen 400 und 500 mm auf der Baustelle liegen. Wie ist eine Konformität zu bewerten, die mehrheitlich Werte im Bereich 480 bis 490 mm aufweist?</p>		
Beschluss		
<p>Gemäss Kap. 8.2.3.1 wird die Konformität der Konsistenz auf Grundlage von einzelnen Ladungen beurteilt. D. h. solange, die in Tab. 21, bzw 24 (nach kap. 8.3 punkt (3), und Ziffer 8.2.3.3 Punkt 1, 2. Absatz) genannten Bedingungen erfüllt sind, ist die betreffende Eigenschaft als normkonform zu beurteilen.</p>		
Bemerkung		
<p>Bei Konsistenzen, die im Grenzbereich von zwei Klassen liegen, sollte idealerweise ein Zielwert definiert werden (Tab. 23 und Tab NA. 13)</p>		

Beschluss der FA-Sitzung vom 08.06.2017